

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Luz, Claudia öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐ ☒ ☐		Drucksachennummer 331/2024
---	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	5	14.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	17	26.11.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	10.12.2024

Städt. Gesamtschule Mettmann
hier: Bildung eines Teilstandortes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Können derzeit nicht beziffert werden

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

Beschlussvorschlag:

Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6 und § 71 SchulG NRW wird zum 01.08.2024 ein Teilstandort der Städt. Gesamtschule Mettmann (Schulnummer 100131), Borner Weg 5, 40822 Mettmann im Gebäude der Carl-Fuhlrott-Realschule (Schulnummer 159414), Goethestr. 33, 40822 Mettmann eingerichtet. Dieser Teilstandort wird solange fortgeführt, bis die Städt. Gesamtschule Mettmann ihrem finalen Standort „Auf dem Pfennig“ bezogen hat. Der Hauptstandort verbleibt am Borner Weg 5 in 40822 Mettmann. Die Gliederung der Schule erfolgt horizontal.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
GRÜNE			
SPD			
FDP			
Zur Sache! ME			
Wählergemeinschaft Mettmann			
AfD			
M.U.T.			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Städt. Gesamtschule Mettmann wurde zum Schuljahr 2021/2022 am Standort Borner Weg 5, 40822 Mettmann errichtet.

Die Gesamtschule Mettmann ist gemäß Ratsbeschluss eine sechszügige Schule. Aktuell beträgt die Schülerzahl der Städt. Gesamtschule Mettmann 588 mit insgesamt 4 Jahrgangsstufen in insgesamt 24 Klassen.

Die einzelnen Jahrgänge verteilen sich wie folgt:

Jahrgang:	Schüleranzahl:	Klassenanzahl:
5	96	5
6	149	6
7	182	7
8	161	6

Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ist der Standort der Städt. Gesamtschule Mettmann am Borner Weg 5 kapazitiv so ausgelastet, dass die neuen 5. Klassen keine Räume am bisherigen Standort beziehen können. Umbaumaßnahmen sind nicht mehr möglich.

Der Schulträger kann in begründeten Fällen einen Teilstandort in zumutbarer Entfernung einrichten um vorübergehenden oder dauerhaften Kapazitätsengpässen zu begegnen.

Durch die Errichtung eines Teilstandes darf kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entstehen.

Die Errichtung des Teilstandes bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. In dem Genehmigungsverfahren ist ein ordnungsgemäßer Schulträgerbeschluss nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz vorzulegen.

Durch das sukzessive Auslaufen der benachbarten Carl-Fuhlrott-Realschule am Standort Goethestr. 33, 40822 Mettmann werden zunehmend Räumlichkeiten frei, daher werden ab dem Schuljahr 2024/2025 die Jahrgänge 5 und 6 mit insgesamt 245 Schülerinnen und Schüler an dem Teilstandort Goethestraße 33 in Mettmann unterrichtet.

Die übrigen Jahrgangsstufen werden am Hauptstandort der Städt. Gesamtschule, Borner Weg 5, 40822 Mettmann unterrichtet.

In den kommenden Jahren werden die neuen Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Jahrgangsbezogen ebenfalls an dem Teilstandort unterrichtet.

Die Entfernung vom Hauptstandort Borner Weg 5, 40822 Mettmann zum Teilstandort Goethestr. 33, 40822 Mettmann befinden sich in zumutbarer Entfernung gem. § 83 Abs. 6 u. 7 SchulG NRW.

Zusätzliche Lehrerstellen werden durch die Bildung des Teilstandortes nicht benötigt.

Der Schulträger hat die benötigten Räumlichkeiten der Gesamtschule bereits so ausgestattet, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht erteilt werden kann.

Die Maßnahme „Bildung des Teilstandortes Städt. Gesamtschule Mettmann“ wurde mit Wirkung vom 01.08.2024 umgesetzt. Der Teilstandort wird bis zur Fertigstellung am finalen Standort „Am Pfennig“ genutzt.

Gez. Sucic